

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Nahverkehrsplan - Beschluss des UWA aus der gemeinsamen Sitzung mit dem StEA vom 25. Januar 2018

**Beratungsfolge:**

19.06.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung stellt ihre Ergebnisse zu den Aufträgen aus dem Beschluss der gemeinsamen Sitzung mit dem StEA vom 25. Januar 2018 dar.

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung  
*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen

## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11  
Postfach 42 49

58095 Hagen  
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505  
Fax: 02331 207 - 2495

[spd-fraktion-hagen@online.de](mailto:spd-fraktion-hagen@online.de) | [www.spd-fraktion-hagen.de](http://www.spd-fraktion-hagen.de)

An den  
Vorsitzenden des  
Umweltausschusses  
Herrn Georg Panzer  
im Hause

Hagen, 7. Juni 2018

### **Nahverkehrsplan**

**hier: Beschluss des UWA aus der gemeinsamen Sitzung mit dem StEA vom  
25. Januar 2018**

Sehr geehrter Herr. Panzer,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Umweltausschusses, gem. §6 Abs.1 GeschO, am 19. Juni 2018.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung stellt ihre Ergebnisse zu den Aufträgen aus dem Beschluss der gemeinsamen Sitzung mit dem StEA vom 25. Januar 2018 dar.

### **Begründung:**

In der gemeinsamen Sitzung im Januar 2018 zum Thema Nahverkehrsplan haben UWA und StEA folgenden Beschluss gefasst.

*Der im Haushalt 2018/2019 vorgesehene Zuschussbedarf für den Öffentlichen Personennahverkehr an die HVG bleibt unverändert. Maßnahmen aus dem Komplex V1 können in den bei-den Jahren im Rahmen des verfügbaren Budgets umgesetzt werden. Die Maßnahmen aus dem Komplex V2 werden für den Haushaltsplan 2020/2021 in Betracht gezogen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die im aktuellen Beschlussvorschlag der SPD sowie der heutigen Diskussion entwickelten aufgezählten Einzelziele danach zu systematisieren, ob sie den Varianten V1 und V2 (mögliche Umsetzung bereits im aktuell laufenden NVP) oder der Szenarienerstellung für den zukünftigen NVP ab 2022 zuzuordnen sind.*

*Für die Einzelmaßnahmen-Vorschläge zur Erreichung der Zielvorstellungen sind Wirksamkeitsprognosen zu erstellen, die auch deren volks- und betriebswirtschaftliche Wirtschaftlichkeit darstellen. Dabei sind die Expertisen der HVG (Hagener Straßenbahn) sowie des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) mit einzubeziehen. Zusätzlich sind alle in Frage kommenden Förderschienen zu ermitteln und darzustellen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der HVG die Vorplanungen in den Jahren 2018/2019 so weit zu konkretisieren, dass die Verwaltung rechtzeitig vor der Aufstellung des Haushalts 2020/2021 mögliche finanzielle Mehrbedarfe einplanen kann und auch frühzeitig die vorhandenen überörtlichen Förderprogramme ausschöpft. Der Entscheidungsprozess ist so zu planen, dass der Rat der Stadt Hagen im Jahr 2019 rechtzeitig über die Maßnahmen entscheiden kann, um sowohl*

*... den Haushaltplanentwurf 2020/2021 als auch  
... den Fahrplanwechsel 2020  
mit den Maßnahmen zu erreichen.*

*Bezogen auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln prüft die Verwaltung, ob – und wenn ja wann – Beträge für kommunale Eigenanteile eingeplant werden müssen.*

Es ist für die weitere Beratung zur Neufassung des Nahverkehrsplans erforderlich, dass der Ausschuss über die Ergebnisse der Verwaltung zu dem gemeinsamen Beschluss aus der Januarsitzung informiert wird.

Die Fraktion behält sich vor, dass auf der Grundlage des Berichts der Verwaltung entsprechende Anträge gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Werner König  
SPD-Ratsfraktion

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer: 0624/2018

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Nahverkehrsplan - Beschluss des UWA aus der gemeinsamen Sitzung mit dem StEA vom 25. Januar 2018

Beratungsfolge:

UWA 12.09.2018

StEA 18.09.2018



Das Papier der SPD-Fraktion umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die teilweise in die Liste der Vorschläge des Facharbeitskreises ÖPNV eingeflossen sind, die der Rat am 05.07.2018 beschlossen hat. Zu diesen Beschlüssen hat die Stadtverwaltung und die Hagener Straßenbahn bereits im Rahmen des Facharbeitskreises Stellung genommen.

Zum Punkt Verstärkung des Angebots in den Abend-/ Nachtstunden gibt es von Seiten des AK ÖPNV detaillierte Linienvorschläge, die von der Hagener Straßenbahn AG hinsichtlich ihre Umsetzbarkeit und betrieblichen Aufwandes monetär bewertet wurden. Aufgrund der darin prognostizierten Mehrkosten fällt die Maßnahme in dieser Form zunächst in Variante 2, da Variante 1 noch von Kostenneutralität ausgeht. Dies bedeutet einen Aufschub der Umsetzung in das Haushaltsjahr 2020/21, in dem der finanzielle Mehrbedarf eingeplant werden müsste.

Auch die von der SPD angesprochene Optimierung der Linienführung mit dem Ziel, Reisezeiten zu verkürzen, wurde vom Konzept des Facharbeitskreises ÖPNV aufgegriffen. Hierzu gibt es aktuell noch keine konkreten Planungen. Gleiches gilt auch für die von der SPD geforderten Umsteigepunkte in Nebenzentren. Es gibt in allen Stadtteilzentren zwar zentrale Umsteigehaltestellen, wie zum Beispiel in Boele, Eilpe und Haspe doch bieten diese zu wenig Platz um als Endpunkt für die Haupt- und Nebenlinien mit entsprechenden Pausen- und Wendezügen dienen zu können, so dass diese Linien in etwas entlegenere Gebiete geführt werden und diese gleich mitbedienen. Zumal ein zusätzlicher Umstieg kurz vor dem Ziel von den Fahrgästen als lästig empfunden wird. Dennoch sollte im Rahmen des Nahverkehrsplans und im Zusammenhang mit der barrierefreien Ausgestaltung des ÖPNV die Verknüpfungshaltestellen in Stadtteilzentren über eine umsteigefreundliche Infrastruktur für die Fahrgäste verfügen und Anschlüsse zwischen den dort verkehrenden Linien definiert und beachtet werden.

Auch die von der SPD geforderte Vermeidung von Parallelfahrten wird im Konzeptpapier des AK ÖPNV aufgegriffen bzw. die Forderung nach einer Vertaktung auf bestimmten Streckenabschnitten zwischen parallel geführten Linien erhoben. So zunächst gemäß Beschluss 3 vom 05.07.2018 auf dem Streckenabschnitt Haspe Zentrum bis Hagen Stadtmitte bzw. umgekehrt zwischen den Linien 510, 511 und 542 zu einem 7,5-Minuten-Takt. Auch hierzu gibt es seitens der Hagener Straßenbahn AG eine genaue Aufstellung der damit verbundenen Mehrkosten. Insofern wird eine konsequente Weiterverfolgung dieses Konzepts erst in Variante 2 erfolgen.

Die Steigerung der Verlässlichkeit und Pünktlichkeit des ÖPNV-Angebots ist permanentes Anliegen bei der Planung des ÖPNV-Angebotes in Hagen. Hier ist insbesondere das Zusammenspiel der handelnden Akteure gefragt. Einerseits der planenden und ausführenden städtischen Organe, wie der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen sowie andererseits des Wirtschaftsbetriebs Hagen und der Hagener Straßenbahn AG.

Die Bedeutung des SPNV in Hagen bezieht sich in erster Linie auf den Regional- und Nachbarortsverkehr. Durch eine gute und abgestimmte Busanbindung der peripheren

Bahnstationen lässt sich die Reisezeit im Regional- und Nachbarortsverkehr bezogen auf Hagen erheblich reduzieren. Dies gilt insbesondere für die Stationen Hagen-Westerbauer und –Heubing bezogen auf den Hagener Westen, für den Bf. Vorhalle bezogen auf Hagen-Vorhalle und Herdecke, für den Bf. Hohenlimburg bezogen auf den Stadtbezirk Hagen-Hohenlimburg. Für den Hagener Süden gilt dies auch für Hagen-Rummenohl und bedingt auch für Hagen-Dahl. Für eine neueinzurichtende Station in Hagen-Eilpe könnte dies auch gelten sogar auch in Bezug auf Waldbauer und Breckerfeld. Hier müsste jedoch die optimale Lage des Haltepunktes noch näher untersucht werden. Im Bereich des Einkaufszentrums ist die Busanbindung schwierig und auch die Ausdehnung des Einzugsbereichs an dieser Stelle bleibt aufgrund der Topographie auf die Südseite beschränkt. Hier wäre als Alternativstandort auch der Bereich Eilper Straße in Höhe Jägerstraße zu prüfen.

Ein dem Stand der Technik angepasster Fahrzeugstandard wird im neuen Nahverkehrsplan fortgeschrieben werden. Dieser umfasst sicherlich auch die Ausstattung mit Klimaanlage, den Einsatz schadstoffärmer Fahrzeuge und die Tauglichkeit zur barrierefreien Nutzung für Menschen mit Handicaps. Auch die Sicherung der Sozialstandards für die Mitarbeiter der ausführenden Verkehrsunternehmen ist verpflichtender Bestandteil der Nahverkehrspläne geworden.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---